

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kapitel B:

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

Hinweise

Für die in diesem Preis-Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein und Norwegen.

Weitere **SEPA-Teilnehmerländer**, wie z.B. die Schweiz und Monaco, werden wie EWR-Länder behandelt.

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen.....	5
1. Bankarbeitstage für Bareinzahlungen.....	5
2. Entgelte für Barauszahlungen.....	5
II. Überweisungen.....	7
1. Bankarbeitsarbeitstag für Überweisungen.....	7
2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	7
2.1. Überweisungsaufträge.....	7
2.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge.....	7
2.1.2. Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge.....	7
2.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen.....	8
2.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung.....	8
2.1.3.2. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung	9
Entgeltpflichtiger	9
Höhe der Entgelte.....	9
2.1.4. Sonstige Entgelte EUR.....	9
2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen.....	9
3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
3.1. Überweisungen.....	10
3.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen	10
3.1.2. Ausführungsfristen.....	10
3.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen.....	10
3.1.4. Sonstige Entgelte.....	10
3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11

3.2.1.	Entgeltpflichtiger	11
3.2.2.	Höhe der Entgelte	11
III.	Zahlungen aus Lastschriften	12
1.	Bankarbeitstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	12
2.	Abbuchungsauftragslastschrift.....	11
3.	Einzugsermächtigungslastschrift.....	11
4.	SEPA-Lastschrift (SDD)	12
4.1.	Annahmefrist(en) für SEPA-Lastschriften.....	12
4.2.	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen.....	12
4.3.	Entgelte.....	12
4.4.	SEPA-Basislastschrift (Core).....	12
4.4.1.	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen.....	12
4.4.2.	Entgelte EUR	13
4.5.	SEPA-Firmenlastschrift (B2B).....	12
4.5.1.	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen.....	12
4.5.2.	Entgelte EUR	13
IV.	Zahlungskarten	13
1.	Bankarbeitstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger	13
2.	girocard ehemals Maestro-Card/ec	13
2.1.	Allgemein	14
2.2.	Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.....	14
3.	Kreditkarten	14
3.1.	MasterCard.....	14
3.1.1.	Allgemein	14
3.1.2.	Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.....	15
3.2.	Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit der Kreditkarte ...	16
V.	Scheckverkehr	17
1.	Scheckverkehr im Inland.....	17
1.1.	Entgelte.....	17
1.2.	Wertstellungen.....	17

2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	17
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	17
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	18

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Bankarbeitstage für Bareinzahlungen

Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	Am Schalter (Beträge in Euro)	
	Eigenes Institut (nur eigene Kunden)	eines anderen Zahlungsdienstleisters
	Euro oder anderer Währung	Euro oder einer anderen Währung
Girocard	Nicht möglich	Die Höhe des direkten Entgeltes, das die auszahlende Bank gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages von der auszahlenden Bank mit dem Auszahler getroffenen Vereinbarung. Wir erheben kein weiteres Entgelt.
MasterCard	Nicht möglich	
Barauszahlungsbeleg	0,00	

Auszahlung mit	Am Geldautomat (Beträge in Euro)			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters			
	Euro		andere Währungen	
	für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister...			
	... ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich ¹	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ²	... ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich ²	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ³
girocard	0,00	0,00	0,00	0,00
MasterCard	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Bankarbeitsarbeitstag für Überweisungen

Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

SEPA-Überweisungen können zudem an folgenden Tagen, sofern es sich nicht um Sonnabende oder Sonntage handelt, elektronisch eingereicht werden:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober
- 24. und 31. Dezember

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

2.1. Überweisungsaufträge

2.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge in Euro

Die Annahmefristen bedeuten eine gleichtägige Belastung der Überweisungen. Die Ausführungsfristen (= Eingang beim Zahlungsempfänger) sind im nächsten Abschnitt beschrieben.	
Beleghafter Überweisungsauftrag	11:00 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
Belegloser Überweisungsauftrag (ohne SEPA)	15:30 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
Belegloser SEPA-Überweisungsauftrag	13:30 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
Belegloser SEPA Urgent-Überweisungsauftrag	15:30 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	11:00 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
Beleghafter Überweisungsauftrag	11:00 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank

2.1.2. Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen 2 Bankarbeitstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten Binnen eines Bankarbeitstages bei Hausüberweisungen innerhalb der Bank
Belegloser Überweisungsauftrag (ohne SEPA)	Binnen 2 Bankarbeitstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

	Binnen eines Bankarbeitstages bei Hausüberweisungen innerhalb der Bank
Belegloser SEPA-Überweisungsauftrag	1 Bankarbeitstag
Belegloser SEPA Urgent-Überweisungsauftrag	Gleittägig

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	Binnen 2 Bankarbeitstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen 2 Bankarbeitstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

2.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A).

2.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten					
	Je Überweisung vom Girokonto					als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung zusätzlich **	je kontungebundener Überweisung	
Überweisung in Euro	0,35 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	10,00 EUR	Nicht möglich	10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung lautet	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34	Nicht möglich	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers – zusätzliche Gebühr:	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	Nicht möglich	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

2.1.3.2. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0" oder „SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte („1" oder „OUR")

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	O/SHA	1/OUR
EU/EWR	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34 + 0,25 ‰ Courtage	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34 + 0,25 ‰ Courtage
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

2.1.4. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung	Keine Entgeltberechnung
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben	EUR 10,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	EUR 20,00
Dauerauftrag Aussetzung	Keine Entgeltberechnung

2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	0,35
Überweisung, die auf eine andere Währung lautet	1,5 ‰ mindestens EUR 12,78 + 0,25 ‰ Courtage aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte"

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

3.1. Überweisungen

3.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Aufträge	11:00 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
beleglose* Aufträge	11:00 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

3.1.2. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	O/SHA	1/OUR
EU/EWR	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34	1,5 ‰ mindestens EUR 15,34 zzgl. fremde Gebühren
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

3.1.4. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung	Keine Entgeltberechnung
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags wegen fehlender/	EUR 10,00

fehlerhafter Angaben	
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Keine Entgeltberechnung
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	EUR 20,00
Dauerauftrag Aussetzung	Keine Entgeltberechnung

3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

3.2.1. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

3.2.2. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	1,5 ‰ mindestens EUR 12,78 zzgl. fremde Gebühren (bei Drittstaatenwährung)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Bankarbeitstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Bankarbeitstage ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

SEPA-Lastschriften können zudem an folgenden Tagen, sofern es sich nicht um Sonnabende oder Sonntage handelt, eingereicht werden:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober
- 24. Und 31. Dezember

2. Lastschriften

Wir bieten folgende SEPA Lastschriftverfahren an:

- Basislastschrift Core
- Firmenlastschrift B2B

4.1. Annahmefrist(en) für Lastschriften

Core Ersteinreichung 1 Bankarbeitstag vor Fälligkeit	bis 08:30 Uhr an Bankarbeitstagen der Bank
B2B 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	08:30 an Bankarbeitstagen der Bank

4.2. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Bankarbeitstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen eingeht.

4.3. Entgelte Dauerlastschriften (Core und B2B) in EUR

Lastchrifteinlösung	EUR 0,35
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Keine Entgeltberechnung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	Keine Entgeltberechnung
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	EUR 10,00
Dauerlastschriften Einrichtung/Änderung	EUR 20,00
Dauerlastschriften Aussetzung	Keine Entgeltberechnung

4.4.1. Entgelte Basislastschrift Core in EUR

Lastschrifteinlösung	EUR 0,35
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Keine Entgeltberechnung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	Keine Entgeltberechnung
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	Keine Entgeltberechnung

4.5.1. Entgelte Firmenlastschrift B2B in EUR

Lastschrifteinlösung	EUR 0,35
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Keine Entgeltberechnung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung	Keine Entgeltberechnung
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	Keine Entgeltberechnung

IV. Zahlungskarten

1. Bankarbeitstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Bankarbeitstag.

Hinweise:

- Die Bankarbeitstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Bankarbeitstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. girocard ehemals Maestro-Card/ec

2.1. Allgemein

girocard-Karte (jährlich)	EUR 10,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
Änderung des Namens des Karteninhabers	EUR 40,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	EUR 40,00
Einsatz der girocard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
in Euro innerhalb des EWR	Keine Entgeltberechnung
in Fremdwährung	Keine Entgeltberechnung
außerhalb des EWR	Keine Entgeltberechnung

2.2. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen zwei Bankarbeitstagen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Binnen zwei Bankarbeitstagen
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten
3.1. MasterCard
3.1.1. Allgemein

- Hauptkarte (jährlich)	EUR 20,00
- Zusatzkarte (jährlich)	EUR 15,00
MasterCard GOLD	
- Hauptkarte (jährlich)	EUR 50,00
- Zusatzkarte (jährlich)	EUR 25,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

Änderung des Namens des Karteninhabers	EUR 15,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt	EUR 15,00

haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	
--	--

Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

in Euro innerhalb des EWR	Keine Entgeltberechnung
in Fremdwahrung	Keine Entgeltberechnung
auerhalb des EWR	Keine Entgeltberechnung
Erstellung einer/eines zusatzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs	Keine Entgeltberechnung

3.1.2. Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen zwei Bankarbeitstagen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Wahrungen als Euro	Binnen zwei Bankarbeitstagen
Kartenzahlungen auerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

3.2. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit der Kreditkarte
./ des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr
1. Scheckverkehr im Inland
1.1. Entgelte

Einlösung eines	
auf Euro ausgestellten Schecks	EUR 0,35
auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	EUR 0,35 Zzgl. AZV-Gebühr

Einzug eines	
auf Euro ausgestellten Schecks	EUR 0,35
auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	EUR 0,35 Zzgl. AZV-Gebühr

Barscheckvordrucke	Keine Entgeltberechnung
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	eff. Porto
Schecksperre Vormerkung/Abänderung	EUR 15,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	0,5 ‰ mindestens EUR 15,00

1.2. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
eigenes Kreditinstitut	3 Tage
andere Kreditinstitute	3 Tage
Eingang vorbehalten	3 Tage
Scheckbelastungen	Tag der Scheckeinreichung

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland
2.1.1. Entgelte

In EUR 0,15 %	minimal EUR 15,34
In Fremdwährung 0,15 % + 0,25 ‰ Courtagé	minimal EUR 15,34

2.1.2. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
eigenes Kreditinstitut	3 Tage

andere Kreditinstitute	3 Tage
Eingang vorbehalten	3 Tage
Scheckbelastungen	Tag der Scheckeinreichung

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

2.2.1. Entgelte

In EUR 0,15 %	minimal EUR 15,34
In Fremdwährung 0,15 % + 0,25 ‰ Courtage	minimal EUR 15,34

2.2.2. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
eigenes Kreditinstitut	3 Tage
andere Kreditinstitute	3 Tage
Eingang vorbehalten	3 Tage
Scheckbelastungen	Tag der Scheckeinreichung